

- Per E-Mail an die Presse -

#### Vorstand der lag

**Regina Bien**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Samtgemeinde Bersenbrück  
Telefon (05439) 962-154  
bien@bersenbrueck.de

**Petra Borrmann**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Delmenhorst  
Telefon (04221) 99-1187  
petra.borrmann@delmenhorst.de

27.09.2019

**Frauke Jelden**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Aurich  
Telefon (04941) 16-1660  
fjelden@landkreis-aurich.de

**Katrin Morof**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Helmstedt  
Telefon (05351) 121-1212  
katrin.morof@landkreis-  
helmstedt.de

**Nadine Pasel**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Schaumburg  
Telefon (05721) 703-1285  
nadine.pasel@landkreis-  
schaumburg.de

**Sarah Peters**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Nienburg/Weser  
Telefon (05021) 87-361  
s.peters@nienburg.de

**Monika Schulte**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Osnabrück  
Telefon (0541) 501-3055  
monika.schulte@lkos.de

**Magdalene Zynda-Elst**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Gemeinde Rosdorf  
Telefon (0551) 78901-39  
zynda-elst@rosdorf.de

## Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen fordert das Land auf, die Umsetzung der Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen

### Die lag solidarisiert sich daher mit dem Vorstoß des Bündnisses „Istanbul-Konvention“

Deutschland hat am 12. Oktober 2017 das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ratifiziert. Anfang Februar 2018 ist die rechtlich verbindliche Konvention in Deutschland in Kraft getreten.

Die sogenannte Istanbul-Konvention. Ziel ist es, Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen und ihnen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen.

Für den europäischen Raum ist die Istanbul-Konvention ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt. Für Staaten, welche die Konvention ratifiziert haben, wird sie damit rechtlich verbindlich und der Staat muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Konvention in geltendes nationales Recht zu übersetzen.

Deutschland ist in vielen Belangen bereits jetzt gut aufgestellt. Es gibt Frauenhäuser, Beratungsstellen einzelne Projekte wie ProBeweis in Niedersachsen. Allerdings wird immer wieder deutlich, dass diese Stellen nicht ausreichend miteinander kommunizieren. Das zeigte sich zuletzt bei dem Gesetzgebungsverfahren zum neuen Polizeigesetz in Niedersachsen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros in Niedersachsen begrüßt daher den Vorstoß des Bündnisses „Istanbul-Konvention“ auf Bundesebene. Das Bündnis fordert eine zentrale Koordinierungsstelle, um die vielen, voneinander unabhängig arbeitenden Stellen endlich zusammenzuführen und so eine bessere Versorgung für Frauen sicherzustellen, die von Gewalt betroffen sind.

Das Land Niedersachsen ist genauso zur Umsetzung verpflichtet wie der Bund.

„Wir wünschen uns, dass das Land Niedersachsen eine Vorreiterrolle einnimmt und auf Bundesebene die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorantreibt. Wir halten es für sinnvoll, einen Landesaktionsplan zu schaffen, der zeitnah umsetzt wozu Deutschland verpflichtet ist“, so Sarah Peters aus dem Vorstand der *lag*.

Noch immer wird jeden dritten Tag eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet. Die Strukturen müssen so gut ineinander greifen, dass eben diese Zahl endlich geringer wird. Alle Bestrebungen, Frauen zu schützen, scheitern zu oft daran, dass Informationen nicht fließen.

Gez.  
Nadine Pasel

Gez.  
Sarah Peters